Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe einzelner Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 170. **Dienstag** den 19. Juni 1883. **77. Jahrgang.**

Bestellungen auf das dritte Quartal 1883 des

Leipziger Tageblattes

(Auflage 18,100)

wolle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannesgasse Nr. 33, gelangen lassen. Außerdem werden von sämmtlichen hiesigen **Zeitungsspediteuren** Bestellungen auf das Tageblatt angenommen und ausgeführt. Auswärtige Abonnenten müssen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden.

Der Abonnementspreis beträgt
pro Quartal 4 Mark 50 Pfennige,
inclusive Bringerlohn 5 Mark,
durch die Post bezogen 6 Mark.

Für eine Extrabeilage sind **ohne** Postbeförderung 39 Mark, **mit** Postbeförderung 48 Mark Beilegegebühren unter Vorausbezahlung zu vergüten.

Preis der Insertionsgebühren für die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfennige, für Reclamen aus Petitschrift unter dem Redactionsstrich 50 Pfennige. Größere Schriften werden, gering abweichend von dieser Norm, nach unserm Preisverzeichniß, tabellarischer und Ziffer-Satz dagegen nach höherem Tarif berechnet. Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

☞ Das Tageblatt wird früh 6½ Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen wichtigsten politischen und Börsen-Nachrichten in telegraphischen Original-Depeschen. Es berichtet im Allgemeinen über den Gang der Ereignisse in übersichtlicher Kürze und über die großen Tagesfragen der inneren und äußeren Politik in populären Artikeln mit größter Ausführlichkeit. Das Tageblatt behandelt die localen und sächsischen Angelegenheiten in eingehender Weise und referirt über Theater, Musik, Literatur, Kunst und Wissenschaft. Mit seiner „Volkswirthschaftlichen Beilage" bildet es zugleich das größte Handels- und Börsenblatt Sachsens. Es bringt namentlich auch sämmtliche wichtige deutsche und überseeische Handelsberichte. Außerdem erscheinen im Leipziger Tageblatt die vollständigen **Gewinnlisten** aller Classen der **Königlich Sächsischen Landes-Lotterie** und die Nummer-Verzeichnisse der ausgelosten **Königlich Sächsischen Staatsschuldscheine.**

Leipzig, im Juni 1883.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erstatteter Anzeige zufolge:

1) Ein goldener **Trauring** mit Plättchen, in welches die Buchstaben A. K. und innen „d. 2. Octbr. 1849" eingravirt sind, ein **Damenring** von mattem Golde mit Plättchen, in welches die Buchstaben E. L. eingravirt sind, aus einem Küchenraume in Nr. 12 der Katharinenstraße, in der Zeit vom 15. März bis 9. dss. Mts.;

2) ein **Mannsrock** von dunkelblauem glatten Stoff, mit schwarzem Futter — in den Taschen befanden sich zwei kleine **Hartmetzel** und ein **Notizbuch** —, aus einer Piece in Nr. 5 am Markt, am 10. dss. Mts. Nachmittags;

3) ein **Apparat** von Messing, zur Erläuterung des specifischen Gewichts, aus einem Lehrzimmer in Nr. 10 der Hainstraße, am 10. dss. Mts. Vormittags;

4) ein schwarzer **Strohhut** mit blauseidenem Futter und mit einem Rosenbouquet ausgeputzt, aus dem Tanzsaal im Tivoli, an demselben Tage Abends;

5) zwei **Deckbetten**, mit rothem, bez. mit braun-, roth- und weißgestreiftem Inlett und je mit roth- und weißcarrirten **Ueberzug**, aus einem Schlaflocale in Nr. 65 der Sternwartenstraße, am 11. d. Mts. Mittags;

6) ein **Raumsjaquet** von schwarz- und grungestreiftem Stoff, mit einer Reihe schwarzen Hornknöpfen und Wollatlasfutter, — in den Taschen befanden sich ein rothgerandetes **Taschentuch**, ein **Halskragen**, ein **Chlips** und drei **Notizbücher**, — ferner ein Paar **Hosen** von Stoff wie das Jaquet, mit weißen Bundfutter und gelben Knöpfen, aus der Flur des Hauses **Thomaskirchhof 27**, am nämlichen Tage Nachmittags;

7) eine goldene **Damen-Cylinderuhr**, kleine Façon, mit gerieften Rückseite, nebst kurzer zweifränziger **Kette** mit zwei Quasten, ferner ein kurze **Halskette** von mattem Golde mit starken Gliedern, nebst ovalem goldenen **Medaillon**, enthaltend eine Herrenphotographie, ferner eine goldene **Damen-Remontoiruhr**, nebst zweifränziger goldener **Kette** mit zwei Quasten, sowie eine kurze kleingegliederte goldene **Halskette**, daran ein ovales goldenes **Medaillon**, die Rückseite von Glas, enthaltend eine Herrenphotographie, aus einer Wohnung in Nr. 58 der Gerberstraße, am gleichen Tage;

8) zwei Tafeln **Zinkblech**, je 1 Meter breit und 2 Meter lang und die Nr. „12" eingeschlagen, aus der Flur des Hauses Nr. 8 im Thomasgäßchen, an demselben Tage Abends;

9) ein **Zehnmarkstück**, aus einer Wohnung in Nr. 4 der Antonstraße, am 13. dss. Mts. Vormittags;

10) drei Stückchen Butter, mittelst **Einbruchs** aus einer Kellerabtheilung in Nr. 20 der Thalstraße, vom 13. bis 15. dss. Mts.;

11) ein **Frauen-Umhang** von schwarzem Cachemire, mit schwarzen **Spitzen**, langen seidenen Fransen und einer Schleife von schwarzseidenem **Rips** besetzt, ein schwarzwollenes **Taillentuch** und eine roth- und weißgestreifte leinene **Schürze**, mit den verschlungenen Buchstaben A. K. 14 gezeichnet, mittelst **Einbruchs** aus einem Gartenhause auf dem westlichen Schreberplatze, vom 12. bis 14. dss. Mts.;

12) ein **Mannsrock** von schwarz- und graumelirtem Sommerstoff, alt, mit einer Reihe Knöpfen und schwarzem Wollatlasfutter, — in einer Tasche befand sich ein weißleinenes **Taschentuch**, gez. H. K. oder E. H. —, mittelst **Einbruchs** aus einem Gartenhause auf dem westlichen Schreberplatze, in der Nacht vom 13. zum 14. dss. Mts.;

13) zwei blaugedruckte **Frauenschürzen**, aus einer Wohnung in Nr. 99 der Berliner Straße, im Laufe der letzvergangenen 3 Wochen;

14) eine **Geldsumme von 50 ℳ**, in zwei Doppelkronen und einer Krone, aus einer Wohnung in Nr. 7 der Wiesenstraße, am 11. dss. Mts.;

15) eine silberne **Cylinderuhr** mit Secunde, Goldrand und gerefter Rückseite mit kranzartiger Gravirung, nebst **Messingkapsel**, sowie langgliedriger **Stahlkette**, aus einem Neubau an der Promenadenstraße, am 17. dss. Mts. Mittags;

16) eine ebensolche **Uhr** mit eisleierter Rückseite und viereckigem Plättchen in der Mitte, nebst kurzer **Haarkette** mit goldenen Beschlägen, daran ein **Medaillon**, aus einer Wohnung in Nr. 63 der Nordstraße, am nämlichen Tage;

17) ein **Frauenkleid** von schwarz und weiß kleincarrirtem wollenen Stoff, mit einer Reihe grauen Steinnußknöpfen, rothbraunem Sammetbesatz und zwei Falbeln, sowie ein **Unterrock** von weißem Stirling mit großer Falbel, aus einer Wohnung in Nr. 65 der Nordstraße, vom 15. bis 17. dss. Mts.;

18) ein schwarzseidener **Regenschirm** mit hellem Stock und gebogenem Griff, aus einem Gastlocale in Nr. 9 der Goethestraße, am 17. dss. Mts. Vormittags;

19) ein **Billardball** von Elfenbein, sogen. Kreuzball, abgenutzt, aus einem Restaurationslocale in Nr. 3 der Kochstraße, am gleichen Tage Nachmittags.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 18. Juni 1883.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. R.

Zetzsche, Friedrich Wilhelm, Handarbeiter, geboren den 20. Juni 1854 in Greußich, zuletzt in Leipzig, Berliner Straße 8, hat behufs Vorladung als Zeuge sofort seinen dermaligen Aufenthaltsort hier anzuzeigen.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, Zetzsche'n im Betretungsfalle auf Vorstehendes aufmerksam zu machen, auch solchenfalls Nachricht anhero zu geben.

Leipzig, am 15. Juni 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.
Dr. Nagel, Aff.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Obstnutzung der Gemeinde **Plagwitz** in der Leipziger, Lindenauer, Canal- und Albertstraße soll künftigen Freitag, als am **22. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr** in der Wirthshalle zu Plagwitz verpachtet werden. Nach dem Zuschlage ist die volle Pachtsumme zu zahlen.

Plagwitz, den 18. Juni 1883. **Uthlg. Gem.-Vorst.**

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 19. Juni 1883.

* Die „Nationalliberale Correspondenz" schreibt zur parlamentarischen Lage: „Die kirchenpolitische Vorlage ist aus den nunmehr beendigten Commissionsberathungen mit einigen Verschlechterungen, d. h. neuen Zugeständnissen an den ultramontanen Standpunct hervorgegangen. Diejenigen Bestimmungen, in welchen eine gewisse Anerkennung des staatlichen Einspruchsrechts gefunden werden konnte, sind dem Centrum zu lieb aus dem Gesetz entfernt worden. So wurde Art. 2, welcher die Verweser eines Pfarramts von der in Art. 1 ausgesprochenen Aufhebung der Anzeigepflicht ausnimmt, als selbstständiger Artikel gestrichen und in den Art. 1 hineingearbeitet, und Art. 4, welcher eine neue Regelung des Einspruchsrechts gegen diejenigen Geistlichen enthielt, bei welchen die Anzeigepflicht noch festgehalten werden soll, wurde ganz beseitigt. Ferner ist, von minder erheblichen Abänderungen abgesehen, auf Antrag des Centrums ein neuer Art. 5a eingeschoben, welcher den staatlich anerkannten Bischöfen in erledigten Diöcesen die Vornahme von Weihehandlungen gestattet. Zu den großen Erleichterungen, welche schon die Regierungsvorlage gewährte, hat somach das Centrum noch verschiedene Zulagen empfangen, und es ist ihm gestattet worden, auch den Schein zu vermeiden, als ob es mit der Annahme dieses Gesetzes irgend welche Anerkennung des noch bestehen bleibenden Restes der Maigesetzgebung verbinde. Die Centrumsmitglieder haben einem Gesetz, das den ultramontanen Forderungen auf das Weiteste entgegenkommt, mit einer Miene kühler Gleichgültigkeit und mit steten Vorbehalten für die schließliche Entscheidung zugestimmt, die uns belehren könnten, bis zu welchem Grade die Nachgiebigkeit gesteigert werden müßte, um die wachsenden Ansprüche dieser Partei zu befriedigen. Das Gesetz ist in der Commission mit 13 gegen 8 Stimmen angenommen worden, mit den Stimmen der Conservativen, des Centrums und des einen fortschrittlichen Mitglieds, gegen die Stimmen der Nationalliberalen, der Freiconservativen, des Vertreters der liberalen Vereinigung und des anderen fortschrittlichen Mitglieds. Die Fortschrittspartei hat in diesen Verhandlungen eine recht klägliche Rolle gespielt; sie spaltete sich wieder einmal in einer so wichtigen Angelegenheit und lief zur Hälfte hinter den conservativ-ultramontanen Absichtungen her. Und dabei hat ihre Presse über „Canossa" nicht genug zu klagen gewußt und ergeht sich Tag für Tag in hämischen Bemerkungen über verschiedene Strömungen — bei den Nationalliberalen. Die Annahme des Gesetzes im Plenum durch Conservative, Centrum und einen Theil der Fortschrittspartei ist jetzt nur noch eine Formfrage; geändert wird daran schwerlich mehr etwas werden."

* Zum Stande der Verhandlungen der preußischen Regierung mit der Curie schreibt ein mit den vaticanischen Kreisen in Fühlung stehender Correspondent der „Politischen Correspondenz" aus Rom, 13. Juni:

„In der jüngsten Zuschrift, welche den durch die preußische kirchenpolitische Vorlage in der Umgebung des Papstes hervorgebrachten Eindruck kennzeichnete, wurde versichert, daß die zwischen dem heiligen Stuhle und der preußischen Regierung schwebenden Unterhandlungen durch diese Gesetzesvorlage keine Unterbrechung erleiden werden und daß dieselben ihren weiteren Verlauf nehmen. Diese Behauptung hat nun durch die Begründung der Vorlage eine sozusagen aus dem Munde der preußischen Regierung selbst herrührende Bestätigung erfahren. In der Motivirung wird nämlich ausgeführt, die Staatsregierung habe sich die Frage vorgelegt, ob die einzuführenden Erleichterungen der Anzeigepflicht dem Lande alsbald zu gewähren seien, „oder ob die Gewährung von dem zur Zeit noch nicht zu bestimmenden Ausgange der Erörterungen mit der römischen Curie abhängig zu machen sei".

Die Presse beschäftigt sich mit Combinationen über die vermuthliche Stellungnahme Sr. Heiligkeit zu dem neuen preußischen Kirchengesetze. Ihre Auslassungen sind jedoch hinfällig, da die denselben zu Grunde liegende Voraussetzung, daß der Papst zu der Vorlage überhaupt Stellung nehmen werde, eine irrige ist. Der heilige Stuhl wird sich jeder Einflußnahme in dieser Richtung enthalten, er hat überhaupt seit seiner Note vom 12. April, in welcher er, einem Wunsche des Reichskanzlers entgegenkommend, die einer Abänderung erheischenden Puncte der Maigesetze in klarer Weise bezeichnete, in der Sache keinen weiteren Schritt gethan. Die preußische Regierung hat hierauf noch nicht erwidert, ihre Antwort wird jedoch, wenn sie einmal die rein innere Frage der beschränkten Anzeigepflicht im Parlamente erledigt haben wird, sicherlich erfolgen. Der heilige Stuhl hat nicht den Beruf, in diese Angelegenheit einzugreifen; er wird es jedoch gern sehen, wenn das preußische Abgeordnetenhaus, die wohlwollenden Absichten der Regierung für die Katholiken Preußens würdigend, die neue Vorlage annehmen oder vielmehr mit Abänderungen in einigen Puncten, durch welche der Entwurf einen noch günstigeren Charakter erhielte, zum Gesetze erheben würde.

Bei diesem Anlasse soll ein oft bekämpfter Irrthum, der jedoch in den Spalten der Blätter immer von Neuem auflebt, abermals zurückgewiesen werden. Es wird nämlich angenommen, daß die Kirche oder vielmehr der heilige Stuhl von Rom aus das preußische Centrum regiere und sich desselben als eines Instrumentes für seine Zwecke bediene. Nichts ist unbegründeter, als diese Voraussetzung. Die Kirche nimmt ihre allgemeinen Interessen in allen Landen wahr; die Vertretung der besonderen Interessen der einzelnen Länder überläßt sie der Sorge des nationalen Episkopates und den hervorragenden Katholiken. Der heilige Stuhl ist daher bereit, alle ihm von dem Episkopate und den katholischen Führern als wünschenswerth bezeichneten Modificationen seiner Forderungen, soweit die ersteren nicht das Wesen der unabänderlichen Grundsätze der Kirche tangiren, vorzunehmen. Hieraus ergiebt sich folgerichtig, daß die Concessionen des heiligen Stuhles sich der Beschaffenheit der katholischen Interessen in den verschiedenen Ländern anpassen. Es ist daher ein verkehrtes Vorgehen, wenn man in Betreff der Forderungen und Zugeständnisse der Kirche Würtemberg und Preußen, dieses und Baden u. s. f. ohne Berücksichtigung dieses schwer ins Gewicht fallenden Umstandes vergleicht. Die Concessionen des heiligen Stuhles, es soll dies noch einmal mit allem Nachdrucke betont werden, passen sich den Bedürfnissen in den verschiedenen Ländern an. Es ist nur eine natürliche Folge dieser Thatsache, daß die Kirche, statt das preußische Centrum zu regieren und auf dasselbe einen Druck auszuüben, sich vielmehr von demselben insofern beeinflussen läßt, daß sie den Darstellungen und Rathschlägen, welche ihr von Seiten des deutschen Episkopates und des Centrums in Betreff der religiösen Interessen der deutschen Katholiken zugehen, bereitwillig Gehör leiht. Der heilige Stuhl darf sich den Insinuationen der Katholiken auch aus dem Grunde um so eher zugänglich zeigen, als doch hinter denselben unmöglich politische Nebengedanken verborgen sein können, während sich doch logischer Weise schlechterdings nicht bedenken läßt, daß betreffs der der Curie von Seiten der verschiedenen Regierungen zufließenden Rathschläge die Möglichkeit politischer Nebenzwecke in der gleichen Weise von vornherein ausgeschlossen ist.

Auch bezüglich des Antheils, welcher dem Cardinal Jedochowski bei der Gestaltung der vaticanischen Politik zukommt, sind die irrigsten Annahmen verbreitet. Die Bahnen der Politik der Curie werden vom heiligen Vater im Vereine mit dem Cardinals-Collegium bestimmt. Cardinal Jedochowski zählt daher in Folge seiner kirchenhierarchischen Stellung zu den Rathgebern, und wie hinzugefügt werden kann, zu den erleuchteten Rathgebern des Papstes. Der heilige Stuhl mißt den gewissenhaften Rathschlägen des klugen Kirchenfürsten, der ein ausgezeichneter Kenner der kirchenpolitischen Situation in seinem Lande ist, hohen Werth zu; es wäre jedoch durchaus irrig, anzunehmen, daß sein Wort auf den Papst eine größere Wirkung ausübe, als das seiner eminenten Genossen im Cardinals-Collegium. Ebenso unbegründet ist die in einem Artikel des „Hamburger Correspondenten" aufgestellte Behauptung, daß die vaticanische Politik nicht im Staatssecretariate „gemacht" werde, sondern von dem Vertrauten Msgr. Laurenzi und dem Geheimen Kämmerer Boccali ihre Richtung erhalte. Solche Auffassungen, mögen sie von welcher Seite auch immer ausgehen und selbst in den Spalten accreditirter Blätter Raum finden, gehören in das Gebiet der Erfindungen. Die päpstliche Politik ist ein Werk des Papstes, den allerdings das Cardinals-Collegium und namentlich der Cardinal-Staatssecretair, dessen diplomatisches Verständniß und hohe Begabung aller Welt bekannt sind, rathend zur Seite stehen.

* Aus Mecklenburg-Schwerin, 15. Juni, schreibt man der „Vossischen Zeitung": „In Sachen der Agitation gegen die obligatorische Civilehe wurde auf der Versammlung der „kirchlichen Conferenz für Mecklenburg-Strelitz" zu Neubrandenburg am 6. d. M. ein Beschluß gefaßt. Wir geben nachstehend den Wortlaut des von dem Geh. Legationsrath v. Oertzen-Leppin gestellten Antrag, welchen die Versammlung durch ihren Beschluß sich aneignete. Derselbe lautet: „Die kirchliche Conferenz für Mecklenburg-Strelitz wolle: 1) in Erwägung der Bedrückung und Verwirrung vieler christlicher Gewissen durch den gesetzlichen Zwang zur Civilehe, 2) in Erwägung der schon in manchen Gegenden Deutschlands, ganz besonders aber in einigen großen Städten und deren Umgegend, durch die Auflösung und Zerrüttung des Familienlebens sich kundgebenden verderblichen Folgen des Civilstandsgesetzes, 3) in Erwägung, daß durch Einführung der facultativen an Stelle der obligatorischen Civilehe alle berechtigten Interessen des Staats wie der Kirche gewahrt sein würden — ihren Ausschuß beauftragen, zu geeigneter Zeit, spätestens aber zu der nächsten Reichstagssession, mit erneuten Gesuchen an den Bundesrath und Reichstag um Umwandlung der obligatorischen in die facultative Civilehe vorzugehen, auch unserem Allerdurchl. Landesherrn wieder um gnädige Unterstützung und Befürwortung dieser Gesuche zu bitten, und endlich auch dieselben der geneigten Beachtung des Herrn Reichskanzlers, welcher sich wiederholt als principieller Gegner der Civilehe bekannt hat, zu empfehlen."

* * *

* Es scheint wirklich, daß unter dem gegenwärtigen politischen System in Oesterreich die Zeit Metternich's wieder im Anzuge ist. Zu den bezeichnenden Merkmalen derselben gehörte auch bekanntlich die geistige Absperrung Oesterreichs, zumal gegen Deutschland hin, von wo der österreichische Absolutismus das Eindringen deutschliberaler Tendenzen befürchtete. Gegenwärtig ist es der von der österreichischen Regierung unterstützte Slavismus, welcher ähnliche Besorgnisse hegt, für deren Beseitigung die slavenfreundlichen Behörden eifrig eintreten. So hat der österreichische Unterrichtsminister schon vor längerer Zeit angeordnet, daß österreichische Lehrer zur Theilnahme an ausländischen Lehrerversammlungen der Genehmigung der Statthalterei oder des betreffenden Landes-Präsidenten bedürfen, gegen welchen Erlaß der niederösterreichische Landesschulrath eine Vorstellung an das Ministerium richtete, dessen Entscheidung aber bisher nicht bekannt wurde. Nun liegt aus Troppau der erste Fall vor, daß dortigen Lehrern wirklich der Besuch einer deutschen Lehrerversammlung verboten worden ist. Jüngst hielt nämlich in Ratibor der preußisch-schlesische Provinzial-Lehrerverein seine Generalversammlung mit einer durchaus fachlichen, pädagogischen Tagesordnung ab. Mehrere Troppauer Lehrer richteten nun an das österreichische Landes-Präsidium das Ansuchen, jener an Feiertagen in Ratibor stattfindenden Versammlung beiwohnen zu dürfen, allein der Landespräsident hat den Lehrern den Besuch in Ratibor kurzweg, ohne irgend eine Begründung anzuführen, verboten. Dieses Verbot hat nicht allein die betreffenden Lehrer, sondern auch die gesammten deutschen Kreise Troppaus um so mehr auf das Peinlichste berührt, weil letztere zu den Bewohnern der benachbarten Stadt Ratibor in den freundlichsten Beziehungen stehen und zwischen beiden Städten oftmals Besuche gewechselt werden. Nur die Troppauer Czechen triumphiren über jenes Verbot und denunciren jene Lehrer als „besoldete Preußenknechte", die man im „slavischen Schlesien" unschädlich machen müsse.

* Die Wiener Blätter veröffentlichen Einzelheiten aus den demnächst erscheinenden Bestimmungen des neuen österreichischen Landwehrgesetzes. Von der bis jetzt nur auf dem Papier stehenden Landwehr-Cavallerie werden im laufenden Jahre drei halbe Regiments-Cadres eingestellt. Die vollständige Aufstellung von sechs Regiments-Cadres soll bis Ende 1886 durchgeführt sein. Der Landwehrdienst wird durch die Verordnung wesentlich verschärft.

* Das famose ungarische Mittelschulgesetz trägt bereits seine ultramagyarischen Früchte. Wie nämlich aus Preßburg telegraphisch gemeldet wird, hat der dortige Obergespan, Graf Stephan Eszterhazy, gegen den seit 29 Jahren an der städtischen Oberrealschule wirkenden Lehrer Kreilisheim, weil er der magyarischen Sprache nicht mächtig ist, das Disciplinar-Verfahren eingeleitet. Der Disciplinar-Senat der Stadtvertretung beschloß bereits, Kreilisheim ohne jeden Pensionsanspruch zu entlassen. Dieser Beschluß wirkt um so überraschender, weil im Disciplinar-Senat wie in der Stadtvertretung Preßburgs vorwiegend sogenannte Deutschungarn sitzen, welche sich durch jenen Beschluß der Regierung in Pest gefällig erweisen wollen. Kreilisheim unterrichtete bisher in deutscher Sprache und Mathematik. Nach den Pester Blättern stehen noch ähnliche Maßregelungen gegen deutsche Lehrer, welche der magyarischen Sprache unkundig sind, in Aussicht.

* Aus Czernowitz wird ein arger Grenzconflict zwischen österreichischen und rumänischen Zollbeamten in der Grenzstation Itzkany gemeldet, in Folge dessen die Rumänen ihr Zollamt geschlossen und jede weitere Amtshandlung eingestellt haben. Zwischen den österreichischen und rumänischen Zollwächtern entspann sich ein förmlicher Kampf, in dem sogar, wie es heißt, zu den Waffen gegriffen worden sei, wodurch mehrere der Kämpfenden verwundet worden. Als Ursache des Zusammenstoßes wird das rohe Verfahren der rumänischen Zollbeamten gegen einen österreichischen Kaufmann angegeben, den die österreichischen Zollwächter in Schutz nehmen wollten. In dem Kampfe ward ein rumänischer Beamter gefangen und von Gendarmen nach der Bezirkshauptmannschaft gebracht. In Folge der Schließung des rumänischen Zollamtes ist der Waarenverkehr von Itzkany ab völlig eingestellt.

* In den Pariser Blättern führt seit einiger Zeit das Revanchelatein wieder auffällig das große Wort, an das sich selbstverständlich auch allerlei chauvinistisches Schwerzengeschrei anschließt. Von Ersterem hatten wir erst kürzlich Gelegenheit, eine heitere Probe aus dem „Événement" zu liefern, und heute ist es wieder der „Gaulois", dem wir auf seinem Schmerzenswege nach Straßburg begegnen. Von dieser Wanderung erzählt in letzterem Blatte Herr Octave Mirbeau den Pariser Folgendes: „Nach meiner Ankunft durchstreifte ich sofort die Stadt (Straßburg). Soldaten, nichts als Soldaten! Es läßt sich nicht leugnen, diese Armee ist prachtvoll (magnifique). Ihr Anblick krampft das Herz eines jeden französischen Patrioten zusammen, ja man fühlt sich von heiliger Wuth (sainte rage) ergriffen, wenn man diese Regimenter marschiren und mit der Präcision von Balletänzerinnen (?) ihre Uebungen ausführen sieht. So vollendet im Frieden, so tüchtig sind diese Soldaten im Kriege; man darf sich darüber keiner Täuschung hingeben. Gegenwärtig ist Straßburg schon stark deutsch. Die germanische Einwanderung war eben furchtbar, erdrückend! Zu den 25,000 Mann Soldaten, welche die Stadt bewachen, sind 55,000 Preußen zu zählen, die nach der Einnahme sich aus allen Theilen des Reiches auf die unglückliche Stadt heutegierig gestürzt haben. Dagegen wanderten die Franzosen massenhaft aus; die, welche geblieben, sind arme Teufel, deren Schicksal an die Scholle gebunden ist. Diese haben zwar ihre Treue und Gesinnungstüchtigkeit dem alten Vaterlande bewahrt, allein sie bilden eine verschwindende Minderheit gegenüber